



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

* Solidarische Bürgergesellschaft im vorsorgenden Sozialstaat

Ute Kumpf, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der AG Bürgerschaftliches Engagement

Solidarische Bürgergesellschaft im vorsorgenden Sozialstaat

Der vorsorgende Sozialstaat fördert und ermöglicht bürgerschaftliche Verantwortung; nicht als Ersatz für Sozialleistungen, sondern als notwendiges Gegengewicht. Erst das Engagement und die Verantwortung der Bürger und Bürgerinnen füreinander schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt; der Staat allein kann dies nicht leisten. Deshalb sehen wir Bürgergesellschaft und staatliche Politik als Partner auf Augenhöhe und in gleicher Verantwortung für Integration und Chancengleichheit.

Soziale Dienstleistungen können oftmals besser bürgerschaftlich verantwortet als vom Staat bereitgestellt werden. Dies kann aber nur mit Unterstützung und Kooperation des Staates gelingen. Von Selbsthilfegruppen über die Vereinslandschaft bis zu den Wohlfahrtsverbänden haben sich selbst organisierte und hoch differenzierte Strukturen entwickelt. Ihr Beitrag für gelebte Solidarität und gesellschaftliche Integration ist unverzichtbar. 23,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen Bereichen: im Sport, im Bereich Gesundheit und Soziales, im Kulturbereich, in der Bildung, aber auch in hochkomplexen Bereichen wie Brandschutz, Rettung und Katastrophenhilfe.

Wir wollen Brücken bauen zwischen dem traditionellen Ehrenamt, gewachsenen Formen bürgerschaftlichen Engagements und neuen Formen von Freiwilligendiensten und selbstorganisierten Strukturen. Der vorsorgende Sozialstaat wird sich daran messen lassen müssen, in welchem Maße er dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger Raum lässt und Rahmen gibt.

I. Handlungsfelder des vorsorgenden Sozialstaats und einer solidarischen Bürgergesellschaft

1. Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe, Erwerbstätigkeit, Selbstbestimmung und für ein gelingendes Leben.

Bildung braucht die Vernetzung mit der Bürgergesellschaft. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte der Begegnung, des Engagements und Teilhabe. In Schulen soll nicht nur für das Leben gelernt, sondern auch das Leben erfahrbar werden.

Die Durchdringung von Schule und Bürgergesellschaft kann zur Bildung und Entfaltung von Jugendlichen in beide Richtungen beitragen und das Lernangebot erweitern; das reicht vom Elternengagement bis hin zur Erschließung außerschulischer Lernorte. Engagement kann ganz praktisch gelernt („social learning“) werden; dadurch kann Verantwortungsgefühl gestärkt, Kreativität angeregt als auch Wertebewusstsein entwickelt werden.

Beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben bietet die Bürgergesellschaft wichtige Strukturen: „Jobpaten“ begleiten arbeitssuchende Schulabgänger auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und helfen praktisch bei der Berufsorientierung mit. Freiwilligendienste für Junge wie für alle Generationen sind wichtige Lernorte für die eigene Lernbiografie.

2. Familie ist Partnerin wie Adressat für bürgerschaftliches Engagement.

Über die Lebensbedingungen einer Familie entscheidet die Situation vor Ort. Getreu dem Sprichwort „Um ein Kind zu erziehen braucht man ein ganzes Dorf“ müssen Allianzen und lokale Bündnisse für die Familie geschmiedet werden. Dazu gehört auch eine breite Palette von Unterstützung durch Bürgerengagement der Vereine, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen.

Unterschiedliche Patenschaftsmodelle, selbstorganisierte Kindertagesstätten, Projekte wie Pfliegelotsen und Stadtteilmütter, Mehrgenerationenhäuser, Elternzentren, Selbsthilfekontaktstellen und Seniorenbüros stehen für das gesellschaftliche Selbstorganisationspotential im Umfeld der Familie. Bürgergesellschaftlich organisierte Betreuungsangebote bieten Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern, auch in Netzwerken der Nachbarschaftshilfe wird für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtige Arbeit geleistet.

Daher gilt es, die engagementgetragenen Initiativen und Projekte zu unterstützen, durch professionelle Arbeit zu begleiten und eine sachgerechte Qualifizierung zu ermöglichen.

Bürgerengagement ersetzt nicht die professionelle Familiensozialarbeit. Das Aufrechterhalten und Schaffen sozialer Infrastruktur ist Voraussetzung, um bürgerschaftliches Engagement überhaupt zu ermöglichen.

3. Demografischer Wandel: Eine aktive Bürgerschaft braucht das Potenzial der Älteren.

Die Chancen des längeren Lebens müssen genutzt werden. Auf Gestaltungsbedarf in dieser Hinsicht deuten auch die Ergebnisse des letzten Freiwilligensurveys hin. Bei der Befragung im Jahr 2004 gaben 30 Prozent der Befragten an, ein freiwilliges Engagement auszuüben. Weitere 20 Prozent meinten, „eventuell“ oder gar „bestimmt“ für ein solches Engagement bereit zu sein. Dieses Engagementpotential muss in beiderseitigem Interesse mobilisiert werden.

Gerade in den Bereichen Sport, Freizeit und Geselligkeit, Kultur, Kirche und Religion und dem sozialen Bereich ist das kommunale Angebot von Vereinen und Organisationen vielfach abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft älterer Menschen.

Ältere Menschen sind bereit, Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen. Sie erwarten aber auch, dass sie angemessene Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden erhalten. Dies gilt insbesondere für ihr Lebensumfeld, die Kommune. Sie ist gefordert, ein Leitbild des aktiven Alters gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln.

Beide Überlegungen fanden in die Konzeption des 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Leitung von Renate Schmidt ins Leben gerufene Programm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ Eingang. Mit entsprechenden Modellprojekten ist aber zunächst nur ein erster Schritt getan.

- Wir werden die gewonnenen Einsichten umsetzen und Engagementstrukturen mit Bestand über die Modellphase hinaus ausbilden.

4. Integration: Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe ist der Schlüssel für das soziale Miteinander in der Gesellschaft und für die Integration.

Das gilt sowohl für Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten in eigenethnischen Organisationen als auch für das gemeinsame Engagement von Deutschen und Zuwanderern im Bereich der Interkultur. Über Bürgerengagement kann der Weg, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, geebnet werden, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren, und wir können viel voneinander lernen. Integrationsbegleiter — oder sogenannte Integrationslotsen und Integrationspaten — leisten hier wichtige Unterstützung.

Nicht unterschätzt werden darf die Bedeutung des Engagements in Migrantenselbstorganisationen. Ihr Beitrag zur Integration ist zu wenig bekannt und auch in der Forschung kaum beleuchtet. Vorschnell wird oft auf „Parallelgesellschaften“ hingewiesen, ohne zu berücksichtigen, dass eigene Organisationsformen im Aufnahmeland keineswegs automatisch Ausdruck von Separierung sind. Es fehlt an systematischem Wissen über Migrantenorganisationen auf der Ebene des Bundes und der Länder, und es fehlt an einer Fachdiskussion, in der positive Beiträge von Migrantenselbstorganisationen zur Integration hervorgehoben werden.

- Wir werden daher das Engagement für die Forschung zu Migrantenselbstorganisationen verstärken und sie in Förderprogramme einbeziehen.

5. Gesundheit: Prävention und Selbsthilfe sind ohne Engagement nicht zu machen.

Durch die Förderung präventiver Maßnahmen können zahlreiche Gesundheitsrisiken drastisch reduziert werden. In diesem Feld leisten Vereine und bürgerschaftliche Organisationen seit vielen Jahren unschätzbare Arbeit. An erster Stelle sind hier die Sportvereine mit ihren breiten Angebotspaletten und die in Kooperation mit Firmen organisierten Betriebssportmöglichkeiten sowie die gewachsenen Selbsthilfestrukturen zu nennen.

Die Selbsthilfe ist zu einer "vierten Säule" im System gesundheitlicher Versorgung herangewachsen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und Problembewältigung, insbesondere chronisch Kranker und Behinderter, aber auch von Menschen mit psychosozialen Problemen. In diesem Zusammenhang ist es als Erfolg zu verbuchen, dass mit dem neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetz neben dem bürgerschaftlichen Engagement auch die Integration der Selbsthilfestrukturen in die bestehenden Strukturen des Pflegesystems erreicht werden konnte.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich bei den „Grünen Damen und Herren“, die freiwillige Besuchs- oder Einkaufsdienste für Patienten in Krankenhäusern und für Bewohner von Altenhilfe-Einrichtungen leisten.

Die Hospizbewegung nimmt sich schwerstkranker und sterbender Menschen an. Hospize kümmern sich aber auch um deren Angehörige, Freunde und explizit auch um ihre Kinder.

Die Palliative Care geht in ihren Maßnahmen vor allem vom Grundgedanken der Würde jedes einzelnen Menschen und der Erhaltung größtmöglicher Autonomie aus.

6. Kultur in Verantwortungspartnerschaft von Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

Kultur ist die geistige Lebensgrundlage des Menschen. Sie prägt das Individuum, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Kultur trägt zum Gemeinwohl bei und darf deshalb nicht ausschließlich den Regeln des Marktes unterliegen. Kultur ist ein öffentliches Gut. Dies gilt nicht nur für die Pflege des kulturellen Erbes, sondern auch für die zeitgenössische Kunst. Jedem/Jeder muss die Chance geboten werden, an kultureller Vielfalt und künstlerischer Kreativität teilzuhaben.

Kulturelle Bildung dient einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, befähigt zu sozialer Mündigkeit und fördert zudem die Verantwortungsbereitschaft in der Zivilgesellschaft. Angebote der kulturellen Bildung müssen deshalb vom frühkindlichen Alter an unterbreitet werden.

Wir fühlen uns in besonderer Weise den Künstlerinnen und Künstlern verpflichtet, die in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. So sind die speziellen Belange der Künstlerinnen und Künstler in den Systemen der sozialen Grund- und Alterssicherung zu berücksichtigen. Zudem ist der Schutz des geistigen Eigentums — Grundlage künstlerisch-kreativer Erwerbsarbeit — zu gewährleisten. Er ist an die jeweilige technische Entwicklung anzupassen, um eine angemessene Vergütung künstlerischer Arbeiten sicherzustellen.

Mit der Kulturwirtschaft ist ein neuer Wachstumssektor entstanden, der eine hohe Nachfrage nach künstlerisch fundierter Kompetenz aufweist. Somit stützt auch die künstlerische Kreativität das volkswirtschaftliche Innovationspotenzial.

Für die individuelle Entwicklung und Identitätsbildung sind Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen notwendig. Medienkompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft.

II. Maßnahmenkatalog und Handlungsstrategien für die Integration unterschiedlicher Ebenen in einer erweiterten sozialstaatlichen Infrastruktur

1. Weiterentwicklung starker Infrastrukturen

- Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit, braucht personelle Unterstützung, Anlaufstellen und Gelegenheitsstrukturen. Bürgerschaftliches Engagement entfaltet sich vor allem in Netzwerken und unterschiedlichen Formen der Kooperation. Wir werden die Infrastrukturförderung für bürgerschaftliches Engagement aufstocken. Dabei werden wir vorrangig bestehende Strukturen weiter fördern. Ziel muss es sein, dass auf Bundesebene Selbsthilfekontaktstellen wie z. B. die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Nakos), Freiwilligenagenturen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (Bagfa) und Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ihre Arbeit fortsetzen und ausbauen können.

Die Förderung muss daher für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren verbindlich gegenüber den Einrichtungen gesichert werden, um auch längerfristig angelegte und auf Nachhaltigkeit abstellende Projekte zu ermöglichen.

- Bildungsferne Schichten sind in der Bürgergesellschaft proportional unterrepräsentiert. Das gilt für benachteiligte Jugendliche wie auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund.
 - Wir werden über Freiwilligendienste und Tandemmodelle — anerkannte Träger und Migrantenselbstorganisationen gehen eine Kooperation ein — junge Menschen an bürgerschaftliches Engagement heranzuführen.
 - Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen weder verlässliche Daten zu Größe und Umfang des gemeinnützigen Sektors vor, noch über das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, sei es in Migrantenselbstorganisationen oder anderen Organisationen. Wir werden Forschung zu und Berichterstattung über diesen Bereich initiieren.
 - Die beabsichtigte Dauerberichterstattung „Zivilgesellschaft in Zahlen“ muss neben Organisationen, die selbst als Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig Beschäftigter fungieren, auch das Feld der ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Vereine und Initiativen umfassen.
-

2. Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen

2.1. Staatsziel Kultur im Grundgesetz

Kultur hat für die Lebensgrundlagen der Menschen ein großes Gewicht ebenso wie Sport für die Entwicklung von Individuen in der Gemeinschaft einen hohen Wert hat. Die Verpflichtung des Staates, die Kultur und den Sport zu schützen und zu fördern, führt zu einem Verfassungsprinzip, das ein Gleichgewicht der Kultur und des Sports mit anderen Staatszielbestimmungen schafft und die Verankerung von Kultur auf europäischer Ebene aufgreift.

- Wir werden daher Kultur und Sport als Staatsziel im Grundgesetz verankern.

2.2. Zuwendungsrecht

- Entbürokratisierung: Zur Entlastung der Verwaltung von Vereinen werden wir bürokratische Auflagen, die in Verbindung mit der Abrechnung von öffentlichen Zuwendungen stehen, so gering als möglich halten. Wichtig ist insbesondere, dass einfache Verwendungsnachweise als Beleg für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zugelassen werden.
- Wir werden die Schulung sowohl von Zuwendungsempfängern als auch von Zuwendungsgebern verbessern und die Zuwendungsgeber auffordern, ihre Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu verbessern.
- Wir wollen soweit wie möglich die bisher übliche Fehlbedarfsfinanzierung des Bundes in eine Festbetragsfinanzierung umstellen. Wo dies nicht möglich ist und es bei der Fehlbedarfsfinanzierung bleibt, werden wir nach dem Vorbild von NRW auch das in den Organisationen geleistete bürgerschaftliche Engagement als Eigenmittel berücksichtigen.

2.3. Gemeinnützigkeitsrecht

- Zeitspende: Wir werden für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich im gemeinnützigen Bereich näher zu spezifizierende Leistungen erbringen, 300 Euro jährlich steuermindernd berücksichtigen. Das ist eine Form der Anerkennung und ein Teil an Gleichstellung mit jenen, die Geld spenden.
 - Wir werden die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als Zweck in die Abgabenordnung aufnehmen, um eine einheitliche Administration der novellierten Abgabenordnung durch die Finanzämter sicher zu stellen.
-

2.4. Sonstige Rechtsbereiche

Bürokratische Anforderungen an bürgerschaftliche Organisationen müssen stärker deren Größe berücksichtigen, um insbesondere die häufig sehr kleinen Organisationen mit keinem oder nur wenigen hauptamtlichen Beschäftigten nicht mit Formalia unnötig zu blockieren.

- Analog der Regelung in den §§ 325ff. Handelsgesetzbuch (HGB) werden wir auch im Vereinsrecht für eingetragene Vereine größenabhängig erleichterte Anforderungen an Formalia stellen.
- Wir werden einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für alle geregelten Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland einführen. Unser Ziel ist ein qualitativ hochwertiger Freiwilligendienst, der möglichst viele Jugendliche erreicht. Durch das einheitliche Rahmengesetz (Freiwilligenstatusgesetz) sollen u. a. umsatzsteuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und allgemeine Statusfragen geklärt werden. Die Förderpauschalen werden einheitlich auf Höhe des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) festgelegt.
- Wir werden die Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten ausbauen, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Stiftungsrecht: Stiftungen haben heute — befördert durch medienwirksame Skandale in der zurückliegenden Zeit — mit einem ambivalenten öffentlichen Meinungsbild zu kämpfen. Deshalb müssen die Stiftungen durch mehr Transparenz zu einem Verständnis und Vertrauen bei den Bürgern beitragen, das ihrem gesellschaftlichen Potential auch gerecht wird.

- Wir werden daher für Stiftungen eine freiwillige Selbstverpflichtung zu mehr Transparenz einführen. Sollten solche auf Freiwilligkeit basierenden Maßnahmen nicht erfolgreich sein, werden wir Möglichkeiten verschärfter rechtlicher Regulierung überprüfen.

3. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement auf individueller Ebene

Mit dem Gesetzentwurf „Hilfen für Helfer“ wurde der Übungsleiterfreibetrag von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht. Durch diesen Freibetrag sind Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer aus ehrenamtlichen künstlerischen Tätigkeiten oder der ehrenamtlichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst einer gemeinnützigen Einrichtung steuerfrei.

- Wir werden diesen Steuerfreibetrag in seiner Geltung ausweiten, damit auch ehrenamtliche Paten und Lotsen in unterschiedlichen Handlungsfeldern eine vergleichbare steuerrechtliche Anerkennung erfahren wie ehrenamtlich Engagierte in anderen Bereichen und Funktionen.
-